



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 16. Dezember 2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



das Amtsblatt erscheint nächste Woche Freitag zum letzten Mal in diesem Jahr. Da ich Sie kurz vor Heiligabend nicht mit dem Hinweis auf eine Allgemeinverfügung strapazieren möchte, schreibe ich heute schon diese Zeilen für Silvester. Wie Sie aus der Veröffentlichung im Amtsblatt entnehmen können, wird mit der Verfügung ein Verbot über das Abbrennen von Feuerwerken

an Silvester für die Altstadt ausgesprochen. Wir haben im Gemeinderat in der Sitzung am 14.11.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Nun ist es ja immer so eine Sache mit Verboten. Die einen halten sich pflichtbewusst daran, andere versuchen bestehende Grenzen auszutesten. Wir kennen das als Eltern schon von unseren Kleinen. Uns geht es mit dem Verbot ausschließlich darum, das Risiko eines Häuserbrandes in der Innenstadt zu minimieren. Vor einigen Jahren flog eine Silvesterrakete in unseren Storchenturm und löste die Brandmeldeanlage aus. Nicht auszudenken, was alles hätte passieren können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob immer erst etwas passieren muss, bevor reagiert wird. Denken Sie auch an die Rettungsfahrzeuge, die bei Einsätzen in der Silvesternacht teilweise vor lauter Glasscherben kaum noch die Hauptstraße entlang fahren können. Mein Appell geht deshalb an alle Bewohner und Gäste in der Altstadt an Silvester. Bitte halten Sie sich an das Verbot und brennen Sie Ihr

Feuerwerk außerhalb des Altstadtkerns ab. Nach wenigen Sekunden ist ohnehin alles vorbei. Außer viel Rauch und Abfall bleibt – bis auf ein paar schöne Momente – nichts zurück. Wir werden übrigens am 30.12. eigens 4 Schilder anbringen, die an das Verbot des Abbrennens von Feuerwerken in der Altstadt erinnern.

Dazu passt ganz gut die Alarmübung der Feuerwehr am vergangenen Samstag. Unter realen Bedingungen und als Echteininsatz getarnt, sollte die Alarmbereitschaft in den Abendstunden an einem Wochenende getestet werden. Das Übungsobjekt war ein Abrissgebäude an der L94. Neben unserer Feuerwehr wurde auch die Drehleiter aus Gengenbach angefordert. Das DRK und das THW waren ebenfalls beteiligt. Wir können stolz auf unsere Einsatzkräfte sein. Bei der Auswertung der Übung gab es nur Lob. Unglaubliche 54 Feuerwehrkameraden waren nach nur 9 Minuten an Ort und Stelle. Eine professionelle Abwicklung der Übung mit hochmotivierten Helferinnen und Helfern. Die Übung war ein voller Erfolg. Herzlichen Dank an alle. Das war perfekt! Wir sind uns aber alle einig: Es wünscht sich keiner ein brennendes Haus – weder in der Silvesternacht noch sonst irgendwann.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen 4. Advent.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Silvesteraufmarsch der Bürgerwehr Zell am Harmersbach – Verkehrs- behinderungen auf der Hauptstraße (L 94)

Am 31. Dezember 2016 findet der jährliche Silvesteraufmarsch der Bürgerwehr Zell am Harmersbach mit Ansprache des Bürgermeisters vor dem Rathaus statt.

Zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr ist deshalb die Hauptstraße (L94) zwischen der Abzweigung Kirchstraße und Spitalstraße für den Verkehr gesperrt.

Der Durchgangsverkehr wird durch die Polizei bzw. das THW über die Grabenstraße / Spitalstraße umgeleitet.

Wir bitten um Beachtung.

Hallensperrung der Ritter von Buß-Halle im Dezember 2016/Januar/Februar 2017

- Do., 5.01., bis So., 8.01.2017 ZFV Hallenfußballmeisterschaften
- Fr., 13.01., ab 17.00 Uhr Aufbau Bogenschützeturnier
- Sa./So. 14./15.01.2017 Bogenschützeturnier
- So., 22.01.2017 Volleyballspieltag
- Sa., 28.01.2017, 10 - 14 Uhr kleiner Teil: Selbstverteidigungskurs
- Do., 09.02.2017 DRK Blutspendetermin

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Fr.: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de

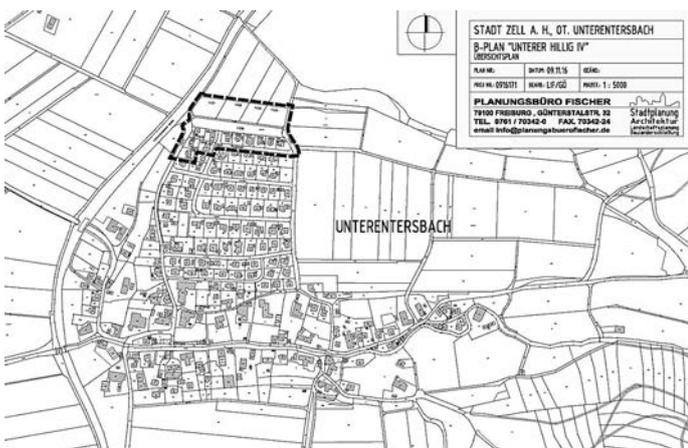
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes »Unterer Hillig IV« mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Zell a. H. hat am 12.12.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans »Unterer Hillig IV« als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2016 den Planentwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich des bisherigen (am 13.08.1999 rechtlich in Kraft getretenen) Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Unterer Hillig III« mit den Grundstücken Flurstück Nummern 1844 bis 1848, 1855 bis 1860, 1428, 1429 sowie Teilbereiche der Grundstücke Flurstück Nummern 1809 (Pflugstraße), 1435 (Weg), 1422 (Zeller Straße) sowie 1431 bis 1434. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Umbenennung von „Änderung und Erweiterung Unterer Hillig III« in »Unterer Hillig IV«.



Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan ist im Hinblick auf die Festsetzung der Wandhöhe und der Dachneigung nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den heutigen bautechnischen Anforderungen. Mit der Erhöhung der Wandhöhe und der Festsetzung eines größeren Spielraums bei der Dachneigung soll eine maßvolle Nachverdichtung durch Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Dachgeschoss ermöglicht werden. Des Weiteren sollen im Hinblick auf die vor allem bei Starkregenereignissen auftretende Überlastung des Kanalnetzes künftig Zisternen verbindlich festgesetzt werden.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes wird nur im Bereich der Legende / Nutzungsschablone geändert; die textlichen Bauvorschriften werden entsprechend angepasst.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf »Unterer Hillig IV« wird in der Zeit vom

27. Dezember 2016 bis 03. Februar 2017 (je einschließlich)

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Baurechtsamt der Stadtverwaltung 77736 Zell am Harmersbach, im 1. Obergeschoss des Hintergebäudes Hauptstraße 19 (Alte Kanzlei), im Flur vor Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Zell a. H., den 16.12.2016

Pfundstein,
Bürgermeister



Landesfamilienpass 2017

Ab sofort können beim Bürgerbüro Zell am Harmersbach sowie in der Ortsverwaltung Unterharmersbach die neuen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass abgeholt werden.

Die Karten bzw. der Landesfamilienpass ermöglichen, landeseigene Einrichtungen (z. B. Schloss Heidelberg, Kunsthalle Baden-Baden) unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt (z. B. Wilhelma in Stuttgart, Erlebnispark Tipsdrill gültig am 14.05.2017 oder 10.09.2017 und Europa-Park Rust am 10.09.2017) zu besuchen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.sozialministerium-bw.de

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

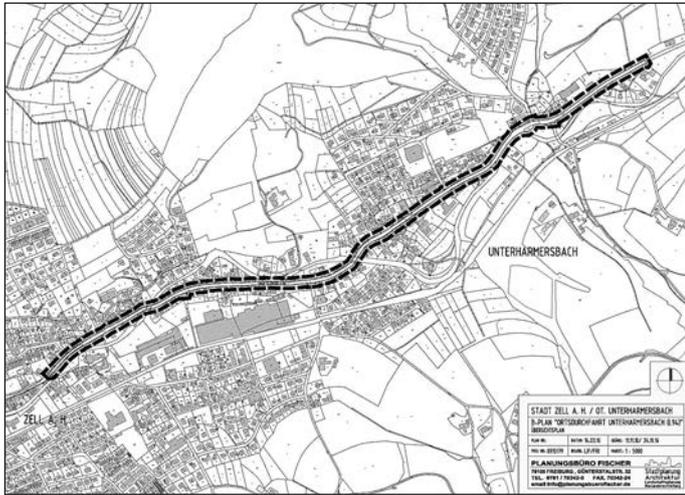
- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94) Offenlage des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Zell a. H. hat am 12.12.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94)" mit Umweltbericht gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.



Der Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94)" mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

27. Dezember 2016 bis 03. Februar 2017 (je einschließlich)

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Baurechtsamt der Stadtverwaltung 77736 Zell am Harmersbach, im 1. Obergeschoss des Hintergebäudes Hauptstraße 19 (Alte Kanzlei), im Flur vor Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (RP), Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Stellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis (LRA) / Amt für Umweltschutz (Untere Naturschutzbehörde)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis / Amt für Wasserwirtschaft u. Bodenschutz
- RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94)", Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Dr. Alfred Winski, Dezember 2016
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Dr. Boschert, Bioplan Bühl, Dezember 2016

Der Umweltbericht vom Dezember 2016 enthält

- Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung
- Aussagen bzgl. der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten
- Aussagen bzgl. der Betroffenheit des allgemeinen und besonderen Artenschutzes.

Bei der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB i.V.m. § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurden umweltbezogene Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen:

- Schutzgut Mensch

- Schutzgut Kultur- und sonstige Güter
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Pflanzen-/Tierwelt
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

Fazit:

Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Aufgrund der bereits sehr hohen Bebauungsrate und Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung nur verbal-argumentativ beschrieben und nicht nach der Ökokontoverordnung bilanziert.

Schutzgut Mensch

Durch die Umsetzung der Planung ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Ein Ausbau der Fahrbahn hat positive Auswirkungen auf die Verkehrssituation, kann jedoch auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit erhöhten Lärm- und Schadstoffemissionen führen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind nicht erforderlich.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Geltungsbereich stehen insgesamt drei Bildstöcke aus dem 18. Jahrhundert, sowie ein Wegkreuz unmittelbar an der Hauptstraße bzw. dem Gehweg. Von einer Betroffenheit dieser wird nicht ausgegangen.

Das Regierungspräsidium ist hinzuzuziehen, wenn diese Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sind.

Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet ist bereits großflächig versiegelt. Die Bodenfunktionen sind in diesen Bereichen bereits nicht mehr vorhanden. In die beiden Grünstreifen wird nicht eingegriffen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind nicht erforderlich.

Schutzgut Wasser

Durch die Planung entstehen voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und keine Veränderung der Abflussrate.

Es ist geplant, die beiden den Harmersbach überquerenden Brücken neu zu bauen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind:

- Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränken
- Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen
- Das Risiko indirekter Eingriffe, wie Unfälle, etwa durch Eintrag von Maschinenöl aus Baufahrzeugen, muss durch geeignete Vorkehrungen auf ein Minimum reduziert werden.

Schutzgut Klima/Luft

Wegen der bereits bestehenden Vorbelastungen und der sehr hohen Versiegelungsgrades ist keine wesentliche Änderung der Situation zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind nicht erforderlich.

Schutzgut Pflanzen-/Tierwelt

Im Zuge der Planung wird ein Abschnitt der Hauptstraße umgestaltet und ausgebaut. Auf der rechten Seite von der Ortsmitte aus gesehen befinden sich zwei öffentliche sowie eine private Grünfläche, die zur Verkehrsfläche gehören.

Die Baumreihe aus Kastanien muss im Zuge der Planung gefällt werden. In die übrigen Grünflächen wird nicht eingegriffen. Somit bleiben auch die gesetzlich geschützten Biotope von der Planung unberührt.

In die kleine Gartenfläche bei der Abzweigung Bäckerei Knäble

wird nicht eingegriffen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind:

- Erhalt der bestehenden Gehölze und fachgerechte Pflege. Bei Ausfall sind sie zu ersetzen.
- Für die zu fällenden Kastanien ist ein entsprechender Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs zu erbringen.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

Die L 94 bildet die Hauptverkehrsader Zells. Aufgrund der beidseits größtenteils dichten Bebauung ist sie, bis auf ein paar wenige Ausnahmen (Wegkreuze und Bildstöcke, schön hergerichtete und gestaltete Häuser) von sehr geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind nicht erforderlich.

Kompensationsbedarf/Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge der Planung müssen die bestehenden Gehölze (Rosskastanien, Winterlinde) am Beginn des Bauabschnitts gefällt werden. Hierfür ist ein entsprechender Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs zu erbringen.

Nach der Ökokontoverordnung sind für die 13 entfallenden Bäume ein Ausgleich in Höhe von 23.400 Ökopunkten zu erbringen. Es wird die Ökokontofläche Fledermausquartier "4 Bierkeller Kleebad 1 R" des Ökokontos der Stadt in Teilen zugeordnet.

"Natura 2000"

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietes "Natura 2000" ist durch das Vorhaben nicht gegeben, da sich in diesem Bereich keine FFH- oder Vogelschutzgebiete befinden.

Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 BNatSchG sind nicht erforderlich.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen führen können, verboten. Die im Planungsgebiet vorhandenen Biotope "Gewässerbegleitende Auwaldstreifen des Harmersbaches I und II" (Biotop-Nrn. 1761-4317-0458/0469) bleiben erhalten.

Da kein Eigriff in die gesetzlich geschützten Biotope stattfindet, sind weitergehende Maßnahmen nicht erforderlich.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Die im Umweltbericht integrierte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), erstellt von Dr. Boschert, kommt zu dem Ergebnis, dass mit Vorkommen und Betroffenheit von relevanten Arten aus den Tiergruppen Vögel und Säugetiere (Fledermäuse) zu rechnen ist. Für die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Gruppen sind keine Betroffenheiten, aber auch keine Verletzung der Verbotstatbeständen § 44 BNatSchG zu erkennen.

Bei Umsetzung der beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände im Sinne § 44 BNatSchG bei Vögeln und Fledermäusen ausgelöst.

Monitoring

Die Gemeinde ist verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen (§ 4c BauGB). Insbesondere sind zu überprüfen:

- Erhalt der gesetzlich geschützten Biotope (Nrn. 1761-4317-0458 und 1761-4317-0469)
- Erhalt und Pflege der bestehenden Gehölze bzw. Ersatzpflanzung
- Teilabbuchung der Ökokontofläche Fledermausquartier "4 Bierkeller Kleebad 1 R" des Ökokontos der Stadt

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder

mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Zell a. H. vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Zell a. H., den 16.12.2016

Günter Pfundstein, Bürgermeister

Einladung zum Bürgerinformationsabend in Zell, am 11.01.2017 um 19.00 Uhr

Die Stadt Zell erhält nun einen schnelleren Anschluss an die weltweite Datenautobahn. Ca. 4.000 Haushalte profitieren von den neuen leistungsfähigen Internet-Anschlüssen. Die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s).

Was für Kunden wichtig ist – Bürgerveranstaltung am 11.01.2017

Die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte. Die Kunden müssen aktiv werden. Die Telekom bietet interessierten Bürgern eine Informationsveranstaltung an.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 11.01.2017, um 19.00 Uhr im Kulturzentrum Obere Fabrik, Fabrikstraße 5, 77736 Zell am Harmersbach**, statt.

Dort stehen Mitarbeiter der Telekom und des Fachhandels allen Kunden vor Ort zur Verfügung, um das schnelle Internet direkt zu beauftragen.

Wichtig: Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Auch diesen Kunden steht das Vertriebsteam mit Rat und Tat beiseite. Oder man prüft unter www.telekom.de/verfuegbarkeit, welche Produkte an der eigenen Adresse möglich sind. Auch wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom hat, kann die höheren Internetgeschwindigkeiten nutzen. Ein Anruf bei der kostenfreien Hotline 0800 330 1000 genügt.

Die Deutsche Telekom freut sich auf zahlreiche Besucher!

Verteilung der Abfallkalender 2017

Derzeit wird in Zell am Harmersbach und in den Ortsteilen Unterharmersbach, Unterentersbach und Oberentersbach der Abfallkalender für das Jahr 2017 verteilt.

Sollte ein Haushalt vergessen werden, kann der Abfallkalender ab Dienstag, 27.12.2016, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach oder der Ortsverwaltung Unterharmersbach, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Abfallkalender 2017 im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de einzusehen und auszudrucken.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 34!

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Beate Bruder, Ettenheim,	Oliven, Schafskäse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Möhringers Backstube, Altdorf,	Biobackwaren und Feinkost
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste

Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Alfons Schwarz, Zell a. H.,	Edle Brände
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Christbaumverkauf, Johannes Pfundstein

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a.H.: Freitag, 23. Dezember:	Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach:	Keine Abfuhr
Zell-Oberentersbach:	Keine Abfuhr
Zell-Unterentersbach:	Keine Abfuhr

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell a.H.

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

• Bürgerbüro

Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 0 78 35/63 69-0

Internet: www.Zell.de, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de

• Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

• Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

• Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

• Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

• Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de

Sprechtag für Planer und Bauherren:

Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

• Tourist-Information

Öffnungszeiten (November - April):

Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr sowie Mo., Di. und Do.: 14 - 17 Uhr

Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, E-Mail: tourist-info@zell.de

Familienbad, Telefon 5 45 44

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaureis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

- Grundbuch-Einsichtsstelle, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de

1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

Mo.: 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag geschlossen.

Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de,

E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Große Krippenausstellung vom 26.11.2016 bis 15.01.2017:

Mo. - Fr. 13 - 17 Uhr; Sa., So. und Feiertage 11 - 17 Uhr; Gruppenführungen jederzeit möglich. Tel. 6383-0, Ortsverwaltung

Unterharmersbach.

• Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14

Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Orts-

verwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung

1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

• Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)

E-Mail: unterentersbach@zell.de

Amtliche Bekanntmachung



Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung betreffend dem Antrag der Bürgerwindrad Nillkopf GmbH, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme von insgesamt zwei Windenergieanlagen (WEA) auf den Gemarkungen Zell-Unterharmersbach und Fischerbach.

Die Bürgerwindrad Nillkopf GmbH Fischerbach beabsichtigt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken insgesamt zwei WEA des Typs ENERCON E 115 mit einer Nabenhöhe von 149 m, Rotordurchmesser von 115 m, und einer Gesamthöhe von 206,5 m mit einer Nennleistung von je 3,0 MW zu errichten und zu betreiben:

Grundstück Flurst. Nrn.: 887, 888 der Gemarkung Unterharmersbach (WEA 1 / Nord) HW: 5.355.621 RW: 3.435.676 und

Grundstück Flurst. Nrn.: 620, 625 und 805 der Gemarkung Fischerbach (WEA 2 / Süd) HW: 5.355.226 RW: 3.435.467

Das Windenergieprojekt trägt den Namen Windpark Nillkopf.

Für die zwei Windenergieanlagen wurde eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach §§ 4, 6, 13 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV), Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4.BImSchV bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis beantragt.

Nach Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das Vorhaben der Fa. ENERCON GmbH eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die überschlägige Überprüfung des Windenergievorhabens anhand der Antragsunterlagen und der hierzu eingeholten Fachstellungnahmen hat zum Ergebnis geführt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 3 a UVPG bekannt gemacht.

Hinweis:

Die getroffene Feststellung der Genehmigungsbehörde über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Offenburg, den 12. Dezember 2016

Landratsamt Ortenaukreis
 Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
 Untere Immissionsschutzbehörde
 Badstraße 20
 77652 Offenburg

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jugendgemeinderatswahl am 8./ 9.12.2016

	Name	Vorname	Straße	Stimmen
1	Klaus	Alina	Bergstr. 26	158
2	Andreev	Christina	Wiesenwaldstr. 18	134
3	Uhl	Isabella	Hinterhambach 15	129
4	Maerle	Daniel	Fabrikstr. 8 a	96
5/6	Arendt	Alina	Oberes Buchenfeld 10	81
	Parisi	Roberto	Dorfstr. 4	81
7	Bitsch	Anna-Lena	Zeller Str. 11	75
8	Bonomo	Lisa	Dorfstr. 2	58
9	Haas	Ludovic	Theodor-Heuss-Str. 10	55
10	Radinske	Melvin	Gartenstr. 23	48
11	Quennet	Melissa	Dorfstr. 2	36
12	Lehmann	Jannik	Grün 31	29
				980

Wahlberechtigte: 710
 Abgegebene Stimmzettel: 124 (davon ungültig: 0)

Wahlbeteiligung: 17,46 %

Stadtverwaltung
 Zell am Harmersbach

Allgemeinverfügung über das Verbot des Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken) der Kategorie II an Silvester/Neujahr

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Zeller Gemeinderates vom 14.11.2016 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- Über das vom 2.01. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, ist es auch am 31. Dezember und 1. Januar untersagt, im Bereich der Altstadt von Zell am Harmersbach, welcher begrenzt ist durch die Fabrikstraße ab Sparkasse bis zur Kirchstraße, zwischen Kirche und Friedhof, entlang Kirchenmauer zum Pfarrhofgraben, Pfarrhofgraben, Teilbereich Nordracher Straße und Hauptstraße mit Kreisverkehr, Grabenstraße, Teilstück der Spitalstraße über Hauptstraße bis Fabrikstraße Höhe Sparkasse, pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) der Kategorie 2 abzubrennen.
- Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.
- Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV bleibt von dieser Anordnung unberührt. Hiernach ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäuser und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.
- Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes (SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S.3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

In den letzten Jahren treffen sich in der Silvesternacht regelmäßig zahlreiche Personen in der Innenstadt (insbesondere auf dem Kanzleiplatz, der Hauptstraße und dem Kreisverkehr), um den Jahreswechsel zu feiern. Hierbei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt.

Dabei kommt es leider immer wieder zu gefährlichen Situationen; sei es dass die Feuerwerkskörper unsachgemäß verwendet werden oder dass Gebäude und Personen gezielt beschossen werden. Vor einigen Jahren flog eine Silvesterrakete in den Storchenturm und löste die Brandmeldeanlage aus. Glück war damals, dass die Rakete von selbst erloschen war.

Aufgrund des einmalig historischen Erscheinungsbildes der Altstadt mit einer sehr engen Bebauung, der Beschaffenheit der Gebäude und einer Vielzahl an Fachwerkhäusern, ergeben sich nicht nur ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes, sondern auch ein damit verbundenes sehr großes potenzielles Schadensausmaß im Brandfall.

So gelten z. B. der Storchenturm mit angrenzendem Museum und das Rathaus als Häuser mit wichtiger stadthistorischer Bedeutung, bei denen Maßnahmen zum Erhalt dieser schützenswerten Gebäudestrukturen ergriffen werden müssen. Dies gilt besonders im Zusammenhang mit dem unkontrollierbaren Abbrennen von Feuerwerkskörpern in deren Umfeld.

Zum Schutz der Gebäude der Innenstadt und auch zum Schutz der darin wohnenden Personen ist es somit geboten, über das vom 2.1. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, auch am 31. Dezember und am 1. Januar ein Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände/Feuerwerkskörper der Kategorie 2 zu erlassen – hierzu zählen insbesondere Kleinfeuerwerke, die (nur) an Silvester/Neujahr verwendet werden dürfen, aber auch Raketen, Chinaböller, Kanonenschläge, Schwärmer, Feuertöpfe u. ä.

Über die Anordnung eines solchen Abbrennverbots in Form einer adressatenbezogenen Allgemeinverfügung entscheidet gemäß Ziffer 2.8 der Sprengstoff-Zuständigkeitsverordnung die Stadt Zell am Harmersbach als Ortspolizeibehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die räumliche Begrenzung des Abbrennverbots ist geeignet, erforderlich und angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechte, da es innerhalb des Gebiets der Stadt Zell hinreichende andere Örtlichkeiten gibt, an denen ein (gefahrloseres) Abbrennen von Feuerwerkskörpern möglich ist.

Bei dieser Entscheidung wurde berücksichtigt und abgewogen, dass das persönliche Interesse derjenigen Personen, welche innerhalb der Verbotsbereiche Feuerwerkskörper abbrennen wollen, hinter den Interessen der betreffenden Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an einer Unversehrtheit ihres Eigentums, sowie dem öffentlichen Interesse an der grundsätzlichen Verhinderung von Sachschäden Vorrang vor den privaten Individualinteressen an der Durchführung eines Feuerwerks einräumt.

Zur Sicherstellung des Vorrangs des öffentlichen Interesses wird gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Insbesondere kann zur Abwendung der Brandgefahren nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung in einem eventuell langwierigen Widerspruchs- und Klageverfahren bestätigt wird. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ist daher geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

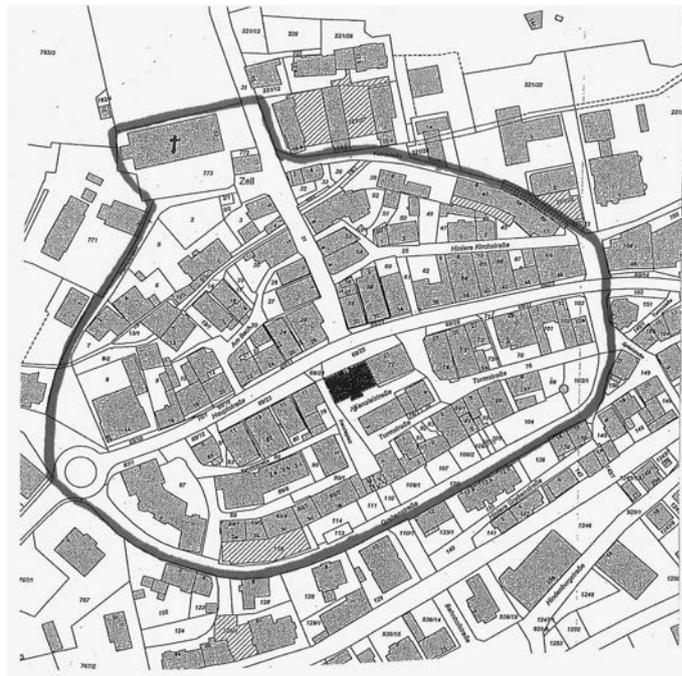
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Zell am Harmersbach, Ordnungsamt, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach oder beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Zell am Harmersbach oder beim Landratsamt Ortenaukreis eingeht.

Zell am Harmersbach, den 16.12.2016



Günter Pfundstein, Bürgermeister

Anlage 1 zur Allgemeinverfügung nach § 24 der 1. Sprengstoffverordnung, Zell a. H.



Umschlossener markierter Bereich = Geltungsbereich der Allgemeinverfügung.

B BÜRGERBÜRO
Stadt Zell am Harmersbach informiert:

Fundsachen:

- Schirm
- Damenhandschuhe
- Schlüsselbund

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro).



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Dezember 2016/Januar/Februar 2017

Freitag, 16.12.	ab 9 Uhr	Metaldyne, Aufbau
Samstag, 17.12.	ganztags	Metaldyne
Montag, 19.12.	bis 12 Uhr	Metaldyne, Abbau
Samstag, 24.12.	10-14 Uhr	FVU
Montag, 26.12.	16-20 Uhr	Bürgerwehr Bühnenaufbau
Sonntag, 01.01.	9-14 Uhr	Bürgerwehr (Bühne)
Montag, 02.01.		Bürgerwehr (Theaterprobe)
Mittwoch, 04.01.	15-21 Uhr	Bürgerwehr (Stühlen/ Generalprobe)
Donnerstag, 05.01.	ganztags	Bürgerwehr Jahresveranstaltung
Samstag, 07.01.	19.30 Uhr	Guggenmusik (Foyer)
Sonntag, 08.01.		Guggenmusik (Foyer)
Freitag, 13.01.	ab 18 Uhr	Tischtennis
Samstag, 14.01.	11.30-22.30 Uhr	Hallenhandball
Sonntag, 15.01.	17-19 Uhr	FVU
Donnerstag, 19.01.	abends	Hexen, Verlegung Hallen- schutzboden
Freitag, 20.01.	ab 15.00 Uhr	Aufbau Hexenball
Samstag, 21.01.		Hexenball
Sonntag, 22.01.	bis 15 Uhr	Abbau Hexenball
Sonntag, 22.01.	17-19 Uhr	FVU
Donnerstag, 26.01.	9-17 Uhr	Betriebsversammlung Fa. Metaldyne
Freitag, 27.01.	ab 19 Uhr	Tischtennis
Samstag, 28.01.	13-16 Uhr	FVU
Montag, 30.01.	ab 19 Uhr	Vereinssitzung (Cafeteria)
Freitag, 03.02.	18-20 Uhr	Tischtennis
Samstag, 04.02.	11.30-22.30 Uhr	Hallenhandball
Freitag, 10.02.	18-20 Uhr	Tischtennis
Samstag, 11.02.	8-18 Uhr	Fahrzeugsbörse Kindergarten
Sonntag, 12.02.	17-19 Uhr	FVU
Freitag, 17.02.	ab 19 Uhr	Tischtennis
Samstag, 18.02.	11.30-22.30 Uhr	Hallenhandball
Sonntag, 19.02.	17-19 Uhr	FVU
Freitag, 24.02.		Kinderfasnacht

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Die Postagentur Unterharmersbach hat bis 31.12.2016 wie folgt für Sie geöffnet:

Montag	09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Dienstags	09:00-12:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag und Samstag	09:00-12:00 Uhr

Christbaumverkauf in Unterharmersbach, Rathausplatz – Voranzeige

Am **Samstag, 17.12.2016**, findet von **10.00 – 12.00 Uhr** auf dem **Rathausplatz Unterharmersbach** der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf statt.

Es werden Bäume von einheimischen Landwirten zum Kauf angeboten.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Unterharmersbach

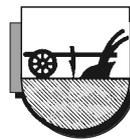
Am **Montag, 19. Dezember um 18:30 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses Unterharmersbach eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bauantrag Flst.Nr. 556, Kirnbach 1
3. Bauantrag Flst.Nr. 522, Hauptstraße 190
4. Schwarzwaldhalle
5. Jahresberichte Grillstellen Unterharmersbach
6. Jahresbericht Fürstenberger Hof
7. Wünsche und Anträge

Ortsverwaltung Unterharmersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERENTERSBACH

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Unterentersbach bleibt am Dienstag, dem 27.12.2016, und Dienstag, den 03.01.2017, wegen Weihnachtsferien geschlossen!

Veranstaltungen / Termine

Weihnachtsgeschenk-Tipp

zellkultur



Swingende
Weihnachtsrevue

Do., 29.12., 20 Uhr, Zell a. H.
Kulturzentrum Obere Fabrik

Infos und Eintrittskarten bei der Tourist-Info Zell a. H.,
Vorverkauf: € 21,50 / Abendkasse: € 23,50 / Ermäßigt: € 15,00



Winteröffnungstag

im Storchenturm-Museum:

Dienstag, 27. Dezember,

14 bis 16 Uhr geöffnet

Sonderführungen für Gruppen
ganzjährig möglich!

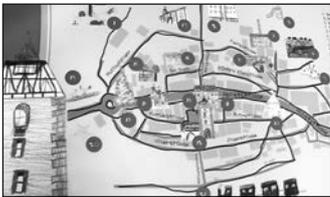
Infos bei der Tourist-Info: Tel. 07835 6369-47,
tourist-info@zell.de



Vom 26 November 2016 bis 15. Januar 2017
**DIE KOSTBARSTEN PERLEN
 WELTWEITER KRIPPENKUNST**
 Fürstenberger Hof in Zell-Unterharmersbach
 Die schönsten Krippen des Monsieur Paul CHALAND

Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

zellkultur

Gutscheine bei
der Tourist-Info

Kulturprogramm 2016

Zell am Harmersbach | www.zell.de

Was Wann Wo?

Zell a. H. VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

vom 17. Dezember bis 26. Dezember 2016

Täglich ganztags:

Bahnhof Zell (Harmersbach). »Fünf Historische Schaulinien« zeigen 110 Jahre Harmersbachtalbahn im Überblick. Am Bahnhof von außen einsehbar

Bis 31. Dez.: Ausstellung mit Bildern von Armin Göhringer, Lluis Cera, zwei Bildhauer – zwei Kontraste. Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst.

Bis 15. Jan.: 11 – 17 Uhr **Krippenausstellung – »kostbarste Perlen weltweiter Krippenkunst«, Fürstenberger Hof**

Samstag, 17. Dezember
 7 – 12 Uhr **Städtlemarkt, Kanzleiplatz**

Montag, 19. Dezember
 14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Mittwoch, 21. Dezember
 14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Samstag, 24. Dezember – Heiligabend
 7 – 12 Uhr **Städtlemarkt, Kanzleiplatz**
 13.30 Uhr **Gäste-Weihnachtsfeier, Kulturzentrum Obere Fabrik**

Sonntag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag
 15.00 Uhr **Besichtigung Wallfahrtskirche »Maria zu den Ketten«**

Montag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag
 11.00 Uhr **Weihnachts-Konzert der Stadtkapelle
 Kulturzentrum Obere Fabrik**

- **Storchenturm-Museum**
macht Winterpause. Winteröffnungstag: Di., 27.12., 14 bis 16 Uhr
- **Heimatemuseum Fürstenberger Hof:**
Sonderausstellung »Die kostbarsten Krippen weltweiter Krippenkunst« vom 26. November 2016 bis 15. Januar 2017 – geöffnet Montag bis Freitag, 13 bis 17 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertage, 11 bis 17 Uhr. Gruppenführungen jederzeit möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 bis 18 Uhr. Sonderführungen jederzeit möglich!
Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.
- **Zeller Keramik**
Montag – Sonntag/Feiertag 9.00 – 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 – 16.30 Uhr, Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr. Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten

November bis April:

Montag bis Freitag	9.00 – 12.30 Uhr
sowie Montag, Dienstag, Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«

Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

Für Radler und Mountainbiker

- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Für Erlebnishungrige

- Freizeit- und Ausflugskarten
- Stadt- und Museumsführungen – auch für Kinder!
- Eintrittskarten für die Swingende Weihnachtsrevue am 29.12.2016 im Kulturzentrum »Obere Fabrik«

Kostenlos

- Freizeit-Post
- Veranstaltungs-Kalender
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

Morgenläuten kommt aus Zell a. H.

Am 18. Dezember in SWR 4

Am 4. Adventssonntag (18.12.) widmet sich die traditionelle Sendung „Morgenläuten“ in SWR 4 (UKW 97.6) der Stadt Zell. Vorgestellt werden die aktuelle Krippenausstellung im Fürstenberger Hof, das Villa-Haiss-Museum, das Brauchtum an Fasend und Besonderheiten des Stadtbildes und der Stadtgeschichte. Die Sendung beginnt nach den Nachrichten um 8.00 Uhr.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach



Jahresabschlusswanderung zur Kuhhornkopf-Hütte

Die letzte Tour im Jahre 2016 führt die Senioren des Wander- und Freizeitvereins Unterharmersbach traditionell auf die vereinseigene Kuhhornkopfhütte. Treffpunkt hierfür ist der Musikplatz in Zell nahe des Schwimmbads, am Donnerstag, 22. Dezember, um 12.00 Uhr.

Die Tourenführung wird am Treffpunkt bekannt gegeben. Es wird empfohlen eine Taschenlampe oder Stirnlampe mitzunehmen, um sicher wieder vom Berg in das Tal zu kommen. Nähere Information erteilt gerne Seniorenwart Franz Hoferer unter Tel. 07835/8611.



Historische Bürgerwehr Unterharmersbach

Anlässlich der Jahresveranstaltung am 5.01.2017 wird die Bürgerwehr Unterharmersbach in den kommenden Tagen die alljährliche Sammlung durchführen.

Sozialverband VdK informiert:



VdK-Zusammenarbeit mit Mieterbund

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Nichtraucher in sechs Wochen

Für alle Raucher, die ihre guten Vorsätze im neuen Jahr gleich umsetzen wollen, bietet die Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation ab Mittwoch, 11. Januar 2017, ab 18:00 Uhr, einen therapeutisch geleiteten Raucherentwöhnungskurs an. Das Programm basiert auf dem wissenschaftlich anerkannten Modell der Universität Tübingen „Nichtraucher in sechs Wochen“. Der Kurs wird von den meisten Krankenkassen bezuschusst. Infos und Anmeldungen, Telefon 0781 / 91 93 48 - 0, Grabenallee 5 in Offenburg.

Bildungszentrum Offenburg

Rücken aktiv. Bewegen statt schonen

Diese Rückenkurse richten sich an Menschen mit Verspannungen im Rücken- und Schulterbereich. Mit einfachen Übungen wird die Fitness gesteigert und die Freude an Bewegung gefördert. Der Rückentrainer und Heilpraktiker Rainer Birk leitet ein gesundheitsgerechtes Bewegungsverhalten an, das sich leicht in den Alltag integrieren lässt. Wegen großer Nachfrage bietet das Bildungszentrum Offenburg Anfang des neuen Jahres weitere Kurse an.

Leitung: Rolf Birk, Rückentrainer DTB, Fitnesstrainer B, Heilpraktiker
jeweils sechs Termine:

dienstags ab 10. Januar, 10.30 bis 11.30 Uhr

donnerstags ab 12. Januar, 9.00 bis 10.00 Uhr

Kursgebühr: jeweils 36 Euro

Anmeldung bis 5. Januar und weitere Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Skilanglauf für Einsteiger und Schneeschuhwanderung am Feldberg

Das Bildungszentrum Offenburg lädt zusammen mit der Schneesportschule Black Forest Magic zu einer Tagestour an den Feldberg ein. Unter fachkundiger Anleitung erleben die beiden Gruppen die verschneiten Tannenwälder des Naturschutzgebiets Feldberg. Die gemeinsame Busanreise ab Offenburg ist im Preis enthalten. Die Schneeschuhwanderer bekommen die Ausrüstung vor Ort. Den Langläufern wird die Ski-ausrüstung gegen eine Leihgebühr von 15 € angeboten.

Termin: Sonntag, 22. Januar, 6.45 - 19 Uhr

(Bei Schneemangel oder schlechtem Wetter verbindlicher Ersatztermin am 12. Februar)

Treffpunkt: um 6.45 Uhr bei Offenburg

Kosten: 55 Euro

Anmeldung bis 13. Januar und weitere Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Katholisches Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de.

Wege aus der Depression – Wege zur Lebensfreude – Seminar

Menschen, die depressive Phasen oder Depressionen kennen, werden in diesem Seminar in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt. Zunächst heißt es, sich selbst noch besser zu verstehen, die eigenen Gefühle wichtig zu nehmen, auf sich zu hören und sich das Wollen zu erlauben. Dieses Seminar bietet Unterstützung durch Vortrag, Gespräch, Achtsamkeits- und Selbstwahrnehmungsübungen. Es kann auch als begleitende Hilfe bei einer medikamentösen Therapie genutzt werden.

Leitung: Thomas Brühl

Termine: Montag, 23. und 30. Januar, 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Offenburg, Franz-Huber-Str. 3

Teilnahmegebühr: 45 Euro

Anmeldungen bis 16. Januar und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, 0781/925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Meine Grenzen – deine Grenzen... – Ein Vortrag für Eltern

In der Beziehung zwischen Eltern und Kindern spielen Grenzen und Regeln eine wichtige Rolle. Sie geben Struktur, an der sich alle orientieren können. In der Familie sind die Erwachsenen für ihre und für die Grenzen der Kinder verantwortlich. Unsere Grenzen erkennen wir am besten, wenn andere sie übertreten, und wir lernen die Grenzen anderer dann kennen, wenn wir mit ihnen in Konflikt geraten. An diesem Abend im Bildungszentrum Offenburg geht es darum, wie wir persönlich Grenzen setzen können, ohne dabei zu verletzen.

Referentin: Gertrud Brühl

Termin: Montag, 23. Januar, 20 - 22 Uhr

Kosten: 14 Euro

Anmeldung bis 13. Januar und Information: Bildungszentrum Offenburg, Katholisches Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de.